

Der Bürgermeister

Der Stadtrat der Stadt Hettstedt hat in seiner 10. öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung am 16.09.2025 folgende Beschlüsse gefasst.

Öffentlicher Teil

Beschluss über die Annahme von Geldzuwendungen gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA Hier – Spielplatz Meisberg

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Hettstedt beschließt die Annahme einer Geldzuwendung. Zuwendungsgeber ist die Stiftung Sparkasse Mansfeld-Südharz aus 06295 Eisleben. Die Höhe der Geldzuwendung beläuft sich auf 6.000,00 €.

Beschluss-Nr.: SRT-1827/2025

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Beschluss über die Annahme von Sachzuwendungen gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA Hier – Herrichtung des Lagerplatzes ehemaliger "MKM" Sportplatz Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Hettstedt beschließt die Annahme einer Sachzuwendung. Zuwendungsgeber ist die Heitkamp Tiefbau GmbH aus 06179 Teutschenthal. Die Höhe der Sachzuwendung beläuft sich auf 20.903,70€.

Beschluss-Nr.: SRT-1828/2025

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Weiterführung des Betriebsführungsvertrages für das Freibad Hettstedt mit Vor- und Nachbereitung der Saison, techn. Betreuung, Badeaufsicht, Kassierung und Reiniqung

Beschluss:

- 1. Dem Fortbestehen des Betriebsführungsvertrages vom 28.04.2021 für das Freibad Hettstedt mit der DLRG Ortsgruppe Wernigerode e.V. als Betreiber wird zugestimmt.
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Situation des Freibads regelmäßig zu evaluieren und dem Stadtrat der Stadt Hettstedt darüber nach Aufforderung Bericht zu erstatten. Dabei sind insbesondere die wirtschaftliche Lage, die Qualität der Betriebsführung sowie die Zufriedenheit der Nutzerinnen und Nutzer zu berücksichtigen.

Beschluss-Nr.: SRT-1820/2025

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

1. Änderung der Kooperationsvereinbarung der Stadt Hettstedt mit Getränke Poschke als Veranstalter des Hettstedter Kupferfestes Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Hettstedt beschließt die in der Anlage befindliche 1. Änderung der Kooperationsvereinbarung der Stadt Hettstedt mit Getränke Poschke als Veranstalter des Hettstedter Kupferfestes.

Beschluss-Nr.: SRT-1821/2025

Der Beschluss wurde mit Stimmenmehrheit gefasst.

Festsetzung der Miethöhe über die Vermietung von Garagen Beschluss:

- 1. Der Stadtrat der Stadt Hettstedt beschließt mit Wirkung zum 01.01.2027 eine Miete für städtische Garagen in Höhe von 30,00 EUR zzgl. USt monatlich.
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Auslastung, Nachfrage, Zustand der Garagen etc. regelmäßig zu evaluieren und dem Stadtrat darüber nach Aufforderung Bericht zu erstatten. In Folge dessen ist bei Bedarf zu einem späteren Zeitpunkt eine Anpassung der Miethöhe vorzunehmen.

Beschluss-Nr.: SRT-1817/2025

Der Beschluss wurde mit Stimmenmehrheit gefasst.